

Verschärfung des Feuerverbots im Wald und in Waldesnähe

23. Juli 2026

Aufgrund der aktuellen Trockenheit und der absehbaren Wetterentwicklung im Kanton Thurgau verschärft das Departement für Bau und Umwelt das absolute Feuerverbot: Ab Freitag gilt das Feuerverbot bis zu einem Abstand von 200 Metern zum Waldrand.

Die Regenfälle der letzten Tage brachten keine Entspannung: Die Böden und Wiesen im Kanton Thurgau sind ausgetrocknet, während Bäume bereits herbstliche Stresssymptome zeigen. Da weiter hin Hitze und Trockenheit prognostiziert sind, reichen die normalen Sorgfaltspflichten nicht mehr. Angesichts dieser aussergewöhnlichen Gefahrenlage (Stufe 4 / grosse Gefahr) gilt ab Freitag ein absolutes Feuerverbot nicht mehr nur für den Wald selbst, sondern auch für den gesamten Bereich bis zu 200 Meter ab dem Waldrand.

Ergänzend dazu bleibt das seit Mitte des Monats geltende absolute Feuerwerksverbot für das gesamte Kantonsgebiet weiterhin in Kraft. Im Zentrum steht dabei unvermindert der Schutz von Mensch, Tier und Natur. Ausgenommen von dieser Regelung sind einzig bereits bewilligte Grossfeuerwerke.

Die erweiterte Massnahme gilt bis auf Widerruf. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung können mit Bussen bestraft werden.

Waldbrandgefahr **Feuerverbot** im Wald und in Waldesnähe



www.forstamt.tg.ch



www.waldbrandgefahr.ch

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot
können gemäss § 44 Abs. 1 des Feuer-
schutzgesetzes mit Busse bestraft werden.

